

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Abschluss der Entschlammung des Obersees und Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Grünflächen

und **Antwort** vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25352
vom 26. Februar 2026
über Abschluss der Entschlammung des Obersees und Wiederherstellung der in Anspruch
genommenen Grünflächen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie Welche Maßnahmen zur Beseitigung von Bodenverdichtungen auf den durch die Baustellennutzung in Anspruch genommenen Wiesenflächen am Obersee sind vorgesehen?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Im Rahmen der Wiederherstellung der in Anspruch genommenen Grün-/Parkflächen erfolgt eine Bodenauflockerung bevor neuer Oberboden aufgetragen wird.“

Frage 2:

Welche Standards gelten bei der Wiederherstellung von Grünflächen nach Baustellennutzungen in sensiblen Park- und Erholungsanlagen wie am Obersee?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Es gelten die aktuellen und zentralen DIN-Normen.

DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen.

DIN 18915: Bodenarbeiten.

DIN 18917: Rasenarbeiten.

DIN 18919: Entwicklungs- und Unterhaltspflege.“

Frage 3:

Bis wann ist mit der vollständigen Wiederherstellung des vorherigen Zustands der betroffenen Flächen zu rechnen?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Gemäß VOB-Abnahmeprotokoll ist im 2. Quartal 2026 für die Wiederherstellung der Flächen vereinbart.“

Frage 4:

Ist vorgesehen, die Flächen nach Abschluss der Maßnahmen nochmals zu evaluieren, insbesondere im Hinblick auf Wasserabfluss, Staunässe und Nutzbarkeit für die Öffentlichkeit?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Nach Abschluss der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Flächen erfolgt eine nochmalige Begutachtung und Abnahme der Flächen durch den Auftraggeber.“

Frage 5:

Welche Mittel stehen für die Wiederherstellung und Nachpflege der betroffenen Grünflächen zur Verfügung?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Für die Wiederherstellung der Grünflächen entsprechend der geltenden DIN werden Mittel aus der Baumaßnahme bereitgestellt. Dies betrifft u.a. die Sicherstellung eines Anwuchserfolges,

d.h. das Pflegen und Wässern bis ein sichtbarer Anwuchs erfolgt und bei Wiesenflächen eine Deckung von mind. 75 % erreicht ist.
Die weitere Pflege nach der Fertigstellungspflege übernimmt das Straßen- und Grünflächenamt mit eigenem Personal.“

Frage 6:

Wurden im Rahmen der Entschlammungsarbeiten Flächen temporär versiegelt sowie Container zur Lagerung des kontaminierten Sedimentauschubs aufgestellt?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Ja, für die Baustelleneinrichtungsfläche wurde temporär eine Parkfläche in Anspruch genommen und diese für die Zeit der Baumaßnahme fachgerecht befestigt. Hier wurden die Siebbandpresse, die Wasseraufbereitungsanlage und die Container für die Lagerung des Sedimentauschubs aufgestellt.“

Frage 7:

Wurde Sedimentauschub zeitweise außerhalb der vorgesehenen Container, insbesondere auf unversiegelten Wiesenflächen oder Uferböschungen, gelagert? Wenn ja, aus welchen Gründen und über welchen Zeitraum?

Frage 9:

Wurde die Lagerung außerhalb der Container durch den zuständigen öffentlichen Auftraggeber genehmigt oder erfolgte diese eigenständig durch den beauftragten Dienstleister?

Frage 10:

Liegen Erkenntnisse oder Gutachten darüber vor, ob durch die zwischenzeitliche Lagerung von Sedimentauschub auf unversiegelten Flächen Kontaminationsschäden entstanden sind?

Antwort zu 7, 9 und 10:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Nein, im Rahmen der ordnungsgemäßen Bauüberwachung konnte der Auftraggeber keine Lagerungen von Sedimentauschub außerhalb der dafür vorgesehenen Container und temporär befestigten Flächen feststellen. Im Böschungsbereich stand zeitweise ein kleiner Container für Baumischabfälle aus dem Gewässer.“

Frage 8:

Gab es im Vorfeld oder begleitend zu diesen Maßnahmen eine Risikoabschätzung bzw. Gefährdungsanalyse hinsichtlich einer möglichen Kontamination des Bodens durch gelagerten Aushub auf unversiegelten Flächen?

Antwort zu 8:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Ja, vom Auftrag nehmenden Unternehmen wurden vorgelegt:

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan
- Qualitätssicherungs- und Havariekonzept
- Entsorgungs- und Logistikkonzept
- Gefährdungsbeurteilung“

Frage 11:

Kann nach Abschluss der Renaturierungsmaßnahmen eine uneingeschränkte Nutzung der betroffenen Wiesenflächen, insbesondere auch durch Kleinkinder, aus fachlicher Sicht als unbedenklich eingestuft werden?

Antwort zu 11:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Die Wiesenflächen können nach Wiederherstellung und erfolgreichem Anwuchs genutzt werden wie vor der Baumaßnahme. Dies kann jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis ein Deckungsgrad von mind. 75 % erreicht ist.“

Berlin, den 12.03.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt